

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Convex S 1.67

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Edmund Ebert GmbH
Strawinskystr. 31
90455 Nürnberg
Tel.: 0911 1313942-0

Auskunftgebender Bereich: info@ebert-service.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Mainz
Telefon: 0049 (0)6131 / 1924-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert propoxyliert

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert propoxyliert Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	10-<25%
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx	Zitronensäure wasserfrei Eye Irrit. 2, H319	2,5 -<5%
CAS: 28348-53-0 EINECS: 248-983-7	Natriumcumolsulfonat Eye Irrit. 2, H319	0,1-<2,5%
CAS: 111-30-8 EINECS: 203-856-5 Indexnummer: 605-022-00-X Reg.nr.: 01-2119455549-26-XXXX	Glutaral Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330; Resp. Sens. 1, H334; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1A, H317; STOT SE 3, H335	<0,1%

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside	15 - 30%
Desinfektionsmittel, Konservierungsmittel (Glutaraldehyd)	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: keine

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

(Fortsetzung von Seite 2)

. **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

. Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

. VCI-Lagerklasse: 12

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

. 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. 8.1 Zu überwachende Parameter

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Zitronensäure wasserfrei

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb und Xc

. DNEL-Werte

111-30-8 Glutaral

Inhalativ Arbeiter 0,25 mg/m³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

. PNEC-Werte

111-30-8 Glutaral

Wasser 0,0025 mg/L (Süßwasser)

0,00025 mg/L (Meerwasser)

Sediment 5,27 mg/kg (Süßwasser)

0,527 mg/kg (Meerwasser)

Boden 0,03 mg/kg (Boden)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

(Fortsetzung von Seite 3)

Kläranlage 0,8 mg/L (Kläranlage)

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

. Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter A/P2 nach DIN EN 141.

. Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz: Schutzbrille (EN 166)

. Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: rot

. Geruch: charakteristisch

. Geruchsschwelle: nicht bestimmt

. pH-Wert bei 20 °C: ca. 2,2 (100%)

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

. Flammpunkt: nicht anwendbar

. Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

. Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

. Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

(Fortsetzung von Seite 4)

. Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Explosionsgrenzen: untere:	nicht anwendbar
. Brandfördernde Eigenschaften	keine
. Dampfdruck:	nicht bestimmt
. Dichte bei 20 °C:	ca. 1 g/cm ³
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
. Viskosität: dynamisch:	nicht bestimmt
. 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
111-30-8 Glutaral
 Oral LD50 200 mg/kg (Ratte)
 Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
 Inhalativ LC50 (4 h) 0,28 mg/L (Ratte) (OECD 403)
- . Komponente Art Wert Spezies
 Produkt ATEmix oral > 4000 mg/kg .
- . Primäre Reizwirkung:
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

(Fortsetzung von Seite 5)

- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

111-30-8 Glutaral

LC50 (96 h) (statisch) 9,4 mg/L (Lepomis macrochirus)
64 mg/L (Cyprinodon variegatus)

EC50 (48 h) (statisch) 5,75 mg/L (daphnia magna)

EC50 (72 h) (statisch) 0,6 mg/L (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial

 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.4 Mobilität im Boden

 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. **PBT:** Nicht anwendbar.

. **vPvB:** Nicht anwendbar.

. 12.6 Andere schädliche Wirkungen

 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

(Fortsetzung von Seite 6)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren:
- . Marine pollutant: Nein
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Frostfreien Transport gewährleisten.
- . UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 2 : wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
 - BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
 - BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 17.11.2016

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 17.11.2016

Handelsname: Convex S 1.67

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Ansprechpartner: sdb@anti-germ.de

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- SVHC: Substances of Very High Concern
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**